Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

M 1:5.000 N^

Berichtigung des Flächennutzungsplans

M 1:5.000 N^

Darstellungen

- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche - Parkanlage
- sonstige Grünfläche
- Grenze des Bereiches der Berichtigung

Rechtsgrundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Saaldorf Ost“ wurde gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die vom Inhalt des Bebauungsplans abweichenden Darstellungen des Flächennutzungsplans werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, erfordert keinen Umweltbericht und bedarf auch nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Saaldorf Ost" liegt nordöstlich der Raiffeisenstraße in Saaldorf. Durch die Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht beeinträchtigt

Der Bebauungsplan „Saaldorf Ost“ in der Fassung vom 27.07.2022 ist mit Bekanntmachung vom ..... in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist damit zu berichtigen. Die Darstellungen in der Berichtigung des Flächennutzungsplans stimmen mit den Festsetzungen des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans "Saaldorf Ost" überein.

Saaldorf-Surheim, den .....

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde gemeinsam mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Saaldorf Ost“ am .....
ortsüblich bekannt gemacht.
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Saaldorf-Surheim, den .....

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Landkreis Berchtesgadener Land

2. Berichtigung des Flächennutzungsplans

gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans

"Saaldorf Ost"

09.08.2022

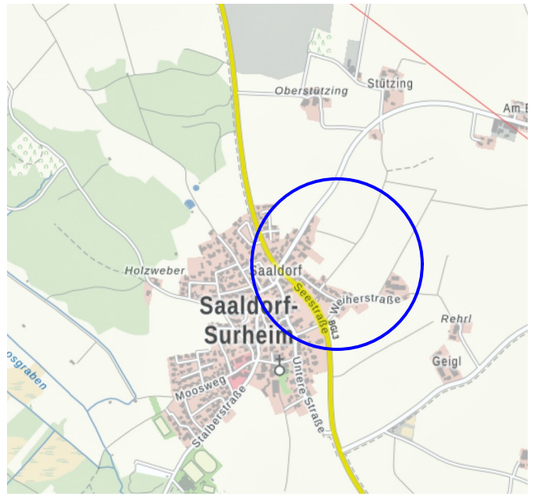

Büro für Bauleitplanung

Josef Brüderl, Dipl.-Ing. Univ., Architekt, Stadtplaner
Moosstr. 19
83417 Kirchanschöring
08685.7787 900
bp@josefbruederl.de